Stadt Osterwieck

Osterwieck, 20.09.2022

Beschlussvorlage Nr. 379-III-2022

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Stadtrat	**29.09.2022**	**öffentlich**

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Stabsstelle Wirtschaft und Projektmanagement

Betr.: Beitritt zum Verein "Fahrradfreundliche Kommunen e. V."

Sachverhalt:
Im Beschluss 19-III-2019 beschloss der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen". Diese Arbeitsgemeinschaft soll nun in Form eines eingetragenen Vereins institutionalisiert werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK) ist seit ihrer Gründung per Vereinbarung und Geschäftsordnung eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gewesen. Die AGFK besaß damit keine eigene Rechtspersönlichkeit, was der Landesrechnungshof kritisch bewertete. Es zeigte sich, dass die gewählte Organisationsform erhebliche Nachteile aufweist.

Daher wurde empfohlen, die AGFK in einen gemeinnützigen eingetragenen Verein zu überführen.

Auf der Mitgliederversammlung der AGFK wurde beschlossen, die AGFK in eine Vereinsstruktur als eingetragener gemeinnütziger Verein (AGFK LSA) zu überführen (vgl. Vereinssatzung Anlage 1) In diesem Zuge wurde ebenfalls beschlossen, dass mit der Eintragungsmeldung im Vereinsregister die bisherige Arbeitsgemeinschaft aufgelöst wird und den bisherigen Mitgliedern eine Übergangszeit für den Beitritt zur Nachfolgeorganisation AGFK LSA eingeräumt wird.

Für die Mitgliedschaft in der AGFK LSA e.V. ist für die Stadt Osterwieck ein Jahresbeitrag in Höhe von 300 € zu entrichten (vgl. Beitragsordnung Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☐	Freiwillige Aufgaben	☒
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Mitgliedschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in dem Verein "Fahrradfreundliche Kommune (AGFK LSA)".

Anlagen:
Vereinssatzung und Beitragsordnung

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	**27**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 29.09.2022

Heinemann
Bürgermeister